

Journal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **87 (2000)**

Heft 6: **FreizeitRaum : inszeniertes Schauen = Le regard mis en scène = Staging the gaze**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Shell-Haus in neuer Schale

Eine Ikone der Grosstadtarchitektur, das 1930/31 vom Düsseldorfer Architekten Emil Fahrenkamp entworfene Shell-Haus am Landwehrkanal in Berlin, ist endlich restauriert.

Über zehn Jahre hatte das Seilziehen zwischen der Eigentümerin Bewag und der Denkmalpflege um die Sanierung des Shell-Hauses gedauert, bis endlich ein Kompromiss zustande kam. Das elegante Geschäftshaus mit seinen lang gezogenen Fensterbändern und abgerundeten Ecken war im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt worden. In den Fünfzigerjahren hatte man es so dürtig wieder aufgebaut, dass es schon zwanzig Jahre später aufgrund undichter Fenster und bröckelnden Mauerwerks ein Bild des Jammers bot.

Zu seiner Restaurierung hat man das Gebäude fast bis auf sein Stahlskelett zurückgebaut. Die Geschossbrüstungen wurden neu ge-

mauert, die im Mörtelbett verlegte Natursteinfassade hat man durch einen Curtain-Wall aus Travertinplatten ersetzt, die aus demselben Steinbruch in Tivoli stammen wie jene von 1931. Die offenen Fugen zwischen den Platten sorgen für die Hinterlüftung der Fassade. Damit die äusseren Abmessungen erhalten blieben, wurde die 4 cm starke Wärmedämmung im Gebäudeinnern angebracht. Bis auf drei historische Zeugen ersetzte man die alten Stahlfenster durch nachgebaute neue Fenster, die aussen aus Bronze und innen aus Aluminium bestehen.

Die obere Ebene der einst zweigeschossigen Garage dient heute als Betriebsrestaurant. Über den alten



Shell-Haus, Berlin, 1930/31. Architekt: Emil Fahrenkamp, Düsseldorf

Stahlträgern der ehemaligen Garage wölbt sich ein neues Glasdach. Das frühere Ambiente im Innern des Hauses ist in den Treppenhäusern und den mit Oberlichtern versehenen Korridoren vor den Büros heute

noch am ehesten nachvollziehbar. – Im Umfeld der neuen Kolosse am Potsdamer Platz nimmt sich das immerhin zehngeschossige Gebäude wie das Relikt einer anderen Grosstadtarchitektur aus. c.z.

Wohnen in Farben

Dessau ist um eine Attraktion reicher: Für 2,5 Millionen Mark wurde das Meisterhaus Kandinsky-Klee, das zweite der drei Meisterhäuser von Walter Gropius, saniert. Das Haus, das zusammen mit dem Bauhaus-Gebäude 1996 von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt worden ist, dient jetzt als Museum.

170 Farben haben die Restauratoren während ihrer zweijährigen Arbeit am Meisterhaus von Kandinsky-Klee in Dessau unter dicken Tapetenschichten zu Tage gefördert. Das beweist: Die Wandmalereiklasse am

Bauhaus hat sich nach 1926, nach Fertigstellung der drei Meisterhäuser von Walter Gropius, in keiner Weise von den Vorstellungen des Architekten einschränken lassen – vor allem nicht in dem Haus, das für

die beiden Maler Wassily Kandinsky und Paul Klee bestimmt war. Dies zeigt auch, wie opulent Kandinsky die sachlich klare, aus Würfeln zusammengesetzte Architektur farblich verändert hat.

Der Katalog «Kunst und Architektur», der die Renovationsarbeiten und die neu entdeckte farbliche Gestaltung der Wohn- und Arbeitsräume der beiden Künstler dokumentiert, zitiert aus Nina Kandinskys Memoiren: «Besonders glücklich fühlten Kandinsky und ich uns in der Architektur von Gropius nicht. Es gab Mängel, die das Wohnen nicht sehr behaglich machten. So hatte Gropius den Flur mit einer grossen, durchsichtigen Glaswand ausgestattet, die es jedermann ermöglichte, von der Strasse aus in die Häuser zu schauen. Das störte Kandinsky, der seine Privatsphäre lieber abgeschirmt gewusst hätte. Kurzerhand tünchte er die Glaswand von innen weiss. Gropius war dagegen, seine Architektur farblich zu gestalten. Kandinsky hingegen schätzte das Wohnen in Farben und mit Farben. Deshalb liessen wir unsere Räume streichen.» Im Vergleich zu Kandinskys extravaganten Kombinationen von vergoldeten Wänden, schwarz lackierten Rollladenkästen und grell orangem Ess-

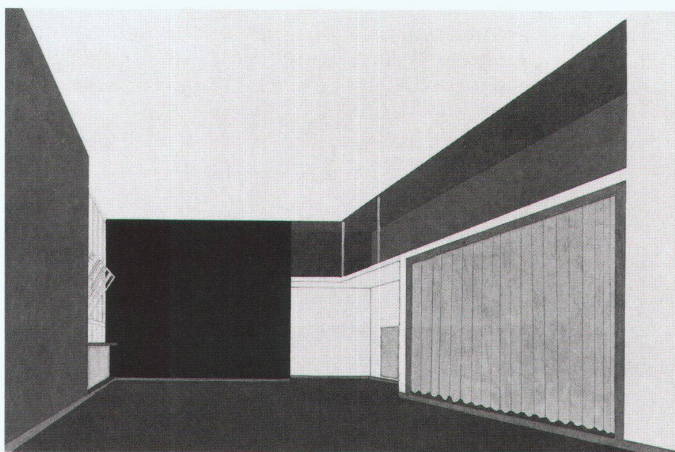
zimmer sind die Farbkompositionen bei Paul Klee von der Fussleiste bis zum Türrahmen differenziert aufeinander abgestimmt.

In einem der Kapitel im Katalog ist auch davon die Rede, wie sehr diese exquisiten Meisterhäuser an bester Lage im Vergleich zu der von Gropius entworfenen und im Akkord erstellten Siedlung Törten in Dessau damals sozialpolitisch irritiert haben. «Ich bin erschrocken, wie ich die Häuser gesehen habe! Hatte die Vorstellung, hier stehen eines Tages die Wohnungslosen, während sich die Herren Künstler auf dem Dach ihrer Villen sonnen», schrieb der Bauhaus-Meister Oskar Schlemmer 1925 an seine Frau.

Nachdem nun zwei der Meisterhäuser (Lyonel Feininger und Kandinsky-Klee) renoviert sind, steht die Generalsanierung des Bauhaus-Gebäudes bevor. Das Konzept mit den denkmalpflegerischen Zielsetzungen haben das Zürcher Büro Pfister, Schiess, Tropeano und Partner sowie das Team Brambach und Ebert aus Halle erarbeitet. Die umfassende Sanierung soll bis 2002 abgeschlossen sein.

Karin Salm

Architektur und Kunst – Das Meisterhaus Kandinsky-Klee in Dessau. 112 Seiten, sFr. 38.90, E.S. Seemann Verlag, Leipzig, 2000



Fritz Kuhr, Farbplan für das Atelier Paul Klee, 1926; Bleistift, Tempera, Silberstift (Bauhaus-Archiv Berlin)

Baudenkmal Bunker

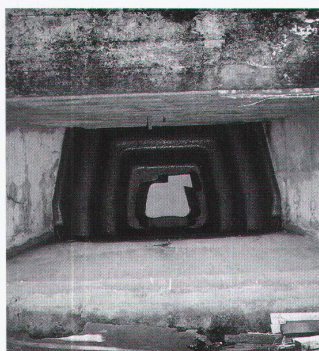
Anfang dieses Jahres hat eine Interessengruppe im Kanton Schwyz die Stiftung Schwyzer Festungswerke gegründet, um einige dieser «militärischen Kulturgüter» der Nachwelt zu erhalten.

Als im Rahmen der Armee reform 95 in der ganzen Schweiz rund 13 500 Festungswerke, von der grossen Festung bis zum kleinen Kugelbunker, ausgemustert wurden, galten die zwischen 1939 und 1942 als Schutz gegen einen feindlichen Angriff erbauten Anlagen für viele als lästige Überbleibsel des Zweiten Weltkrieges. Immerhin gab aber das Eidgenössische Militärdepartement schon damals den Anstoss zur Inventarisierung der stillgelegten Bunker und Panzersperren, die auf ihren historischen und kunstgeschichtlichen Wert hin überprüft werden sollten.

So gibt es bereits Inventare für die Kantone Tessin, Neuenburg, Jura, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Im Kanton Zürich wurden etwa die Sperre von Urdorf, das Werk Gütli in Feuerthalen und die Reste der

Kernfestung Dietikon für wertvoll erachtet.

Im Kanton Schwyz gibt es mehrere Hundert ausgebaute Waffenstellungen, Bunker und unterirdische Werke. Die neu gegründete Stiftung Schwyzer Festungswerke will eine repräsentative Zahl von 10 bis 15 Werken, verteilt auf den ganzen Kanton, übernehmen, um sie als militärisches Kulturgut zu erhalten, sie Wissenschaft und Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und das dafür notwendige Grundeigentum erwerben. c.z.



Bunker Altmatt 3, Rothenthurm SZ, 7,5 cm Kanone-Schartentopf
(Quelle: M. Lovisa, Inventar Kampf- und Führungsbauten, Bern)

Swisscodes

Unter dem Namen SWISSCODES hat der SIA Projekte lanciert, um die SIA-Normen auf den neusten Stand zu bringen und die im Entstehen begriffenen Euronormen mitzugestalten. Nachdem schon letztes Jahr das Projekt SWISSCODES KTN zur Revision der Tragwerksnormen angegangen worden war, wurde kürzlich auch die Arbeit an SWISSCODES NVB aufgenommen mit dem Ziel, so genannte Normenspezifische Vertragsbedingungen zu erarbeiten. Der BSA sollte nicht abseits stehen.

Im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung werden seit Anfang der Neunzigerjahre Projektierungs-, Ausführungs-, Baustoff- und Prüfnormen für das Bauwesen erarbeitet. Bis zum Vorliegen eines kohärenten und vollständigen Eurocodes-Regelwerkes müssen die bestehenden SIA-Normen weiter unterhalten werden. Bei der Einführung der Eurocodes müssen zudem nationale Anwendungsdokumente vorliegen. Der SIA hat deshalb Anfang 1998 das Projekt SWISSCODES lanciert. Ziel ist, mit einer inhaltlich und

zeitlich konzertierten Aktion die SIA-Normen auf den neusten Stand zu bringen und damit die Entwicklung der europäischen Normen zu beeinflussen sowie deren Einführung in der Schweiz vorzubereiten. Eine Projektmission unter Leitung von Prof. Dr. Peter Marti, genannt SWISSCODES KTN, hat die Arbeit zur Revision der technischen Tragwerksnormen aufgenommen.

Die Euronormen machen es notwendig, technische Vorschriften und vertragliche Bedingungen in getrennten Dokumenten darzustellen.

Textilbeton

An der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen werden in fachübergreifenden Arbeitsgruppen die Grundlagen zur ingenieurmässigen Entwicklung einer neuen Technologie für textilbewehrte Betonteile geschaffen.

Mit Textilien verstärkter Beton kommt bisher nur in nichttragenden Bauteilen wie Dachplatten oder Fassadenelementen zur Anwendung. Der Einsatz von Textilbeton in grösserem Umfang hätte jedoch viele Vorteile. Äusserst filigrane Konstruktionen und dünnwandige Bauteile würden möglich, das Material ist nicht korrosionsanfällig – wie der bisher verwendete Stahl –, feuerbeständig, und es könnten zielgerichtete dreidimensionale Bewehrungsstrukturen daraus geformt werden.

Bevor es so weit ist, gilt es aber, noch etliche Probleme zu lösen. Es müssen geeignete, dauerhafte Materialien ausgewählt werden, aus denen man die erforderlichen Spezialgarne herstellt. Ein weiterer Schritt ist die Entwicklung offenmaschiger, dreidimensionaler

Textilien und jene der dazu benötigten Maschinen. Es fehlen auf die textile Bewehrung abgestimmte Bindemittelsysteme; die – bei gleichzeitiger hoher Festigkeit – möglichst fließfähig sein, über eine ausgeprägte Langzeitstabilität verfügen müssen und die Textilien nicht schädigen dürfen. Des Weiteren werden mechanische Modelle zur Beschreibung des Trag- und Verformungsverhaltens entwickelt. Besonderen Wert legt man hierbei auf hohe Tragfähigkeit, Duktilität, kontrollierte Rissbildung und Dauerhaftigkeit.

In systematischen Versuchen und numerischen Simulationen untersucht man beispielsweise – zum Teil unter natürlichen Umweltbedingungen – Schädigungsprozesse. In einem letzten Schritt werden geeignete Produktionsverfahren eruiert, Demonstrationsanlagen gebaut und Anwendungspotenziale erschlossen.

Es könnte also durchaus sein, dass der Beton in Zukunft der Textilbranche zu einem neuen Produktionszweig verhilft. c.z.

Die bisher im technischen Normenwerk des SIA enthaltenen Bestimmungen organisatorischer und vertraglicher Natur sollen daher in neuen Dokumenten, genannt Normenspezifische Vertragsbedingungen (NVB), herausgegeben werden. Der Bereich Qualitätsmanagement (ISO 9000) wird nicht tangiert. Neben dem Bauherrn, seinem Architekten und seinem Ingenieur hat auch das Bauhauptgewerbe ein grosses Interesse an klaren Vertragsnormen. Der SIA und der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) sind deshalb übereingekommen, für die Normenspezifischen Vertragsbedingungen eine weitere Projektgruppe, genannt SWISSCODES NVB, unter Leitung von Reto Jenatsch zu formieren und die Federführung dem SBV zu übertragen.

Das Projekt SWISSCODES NVB ist somit ein gemeinsames Projekt

von SIA und SBV mit Partnern aus Verwaltung und Privatwirtschaft. Als weitere Projektpartner sollen die Koordination der Bauorgane des Bundes (KBOK), die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK), die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB), die Interessengemeinschaft Privater Professioneller Bauherren (IPB), die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), der Verband der Schweizerischen Zementindustrie (CEM) usw. gewonnen werden. Auch die Teilnahme des BSA wäre sinnvoll und erwünscht. Die Interessen der das Projekt finanzierenden Partner werden von einem Lenkungsausschuss unter Leitung von Luzi R. Gruber wahrgenommen. c.z./Mitteilung SBV

(Vorläufig?) letzte Folge

Eurogate ist immer wieder für eine Überraschung gut. Nach dreissigjährigem Planen, Verwerfen, Zögern, Totsagen und erneutem Planen herrscht plötzlich Einigkeit, und ein Deus ex Machina stellt sich als Investor der Gleisüberbauung ein.

1969 fand ein Wettbewerb für einen neuen Zürcher Hauptbahnhof statt, 1978 – nachdem S- und U-Bahn abgelehnt worden waren – ein zweiter, der den alten, mittlerweile unter Schutz gestellten Bahnhof einzubeziehen hatte, und ein Jahr später ein dritter, den Ralph Baenziger (mit Claudia Berzin und Jakob Schilling) gewann. Das Projekt für die Gleisüberbauung HB-Südwest, das die HB City Immobilien AG 1983 dem Stadtrat einreichte, war schliesslich der Startschuss zu einem Kampf des Für und Wider auf allen politischen Ebenen (1984 positiver Vorentscheid des Stadtrates und Volksinitiative «Bahnhofüberbauung so nicht», 1985 vom Volk abgelehnt, 1987/88 Gestaltungsplan, vom Volk angenommen, Umweltverträglichkeitsbericht mehrmals zurückgewiesen, Bruch der Bauherrschaft mit Baenziger, 1990 Einsatz Expertenbeirat, Krise innerhalb der HB City Immobilien AG, 1996 neues Baugesuch

unter dem Namen Eurogate, 1997 Baubewilligung durch Stadtrat mit vielen Auflagen, Rekurs, 1998 Entscheidung des Regierungsrates zugunsten der Bauherrschaft – Funkstille).

Als Klumpfuss erwiesen sich weniger die von einem städtebaulichen Vakuum zeugenden willfährig mutierten Entwürfe als vielmehr die enormen Kosten, die Baenzigers Platte über den Geleisen verursacht hätte. Veränderungen im Liegenschaftensmarkt sowie in der politischen Landschaft dürften nun aber die entscheidende Wende herbeiführen. Im November letzten Jahres kam nämlich neues Leben in die festgefahrene Angelegenheit: die Karl Steiner Immobilien AG, die Allreal AG und die Göhner Merkur AG schlossen sich unter der Führung des Generalunternehmers Peter Steiner zur «Arge Eurogate» zusammen und erklärten, ab 2001 Eurogate bauen zu wollen, nach einem von Ralph Baenziger den Wünschen

der Partner und Baubehörden angepassten Projekt. In einer Pressekonferenz am 7. April war zu vernehmen, dass zwischen der Bauherrschaft, dem – hinsichtlich «Eigentum» am Entwurf und Auftrag vertraglich bestens abgesicherten – Architekten und der Stadt Zürich eine Vereinbarung unterzeichnet worden sei und dass man in einigen Wochen über die Investoren entscheiden werde.

Fünf Tage später kennt man den Investor: Es ist die UBS. Ein «klar definiertes Dienstleistungszentrum und Tageslicht auf den künftigen Perrons verlangt die Stadt. Der kühne Euro-Tower (ehemals Rotunde)

wurde gestrichen, dafür soll der «Europa-Platz», ein offener Stadtplatz, Zürich wohl den ersehnten Platz in Europa sichern. Ein Flugdach à la KKL soll das Seinige dazu beitragen. Elmar Ledergerber als Vorsteher des Bauamtes will im Unterschied zu seiner Vorgängerin Ursula Koch Eurogate keine Steine mehr in den Weg legen. Und dort, wo die Megastruktur mit den angrenzenden Quartieren in Berührung kommen wird, verspricht man heute als Trostpflaster zwei Wettbewerbe, den einen für die Neubaueile entlang den Geleisen, den anderen für die Wohnüberbauung hinter der Sihlpost. c.z.

Ein Woody Allen für die Denkmalpflege

Woody Allen hat einen dreiminütigen Film gedreht, um den Bau eines 16-geschossigen Appartementhauses in Manhattans Stadtteil Carnegie Hill abzuwenden.

Der Film ist nicht für die Kinoleinwände bestimmt, sondern zur Projektion vor einer Denkmalschutzkommission. Allen will ihr vor Augen führen, dass das stimmige Ensemble eines Stadtteils, den er seiner alten Bebauung wegen oft als Filmkulisse verwendet und in dem er seit einiger

Zeit auch wohnt, durch den geplanten Neubau bedroht sei. Nicht Eigenutz hat ihn angeblich zu diesem Schritt veranlasst, sondern die Sorge um die «Bewahrung eines menschlichen und charmannten New Yorks». c.z.

Forschungsbedarf

In der Architektur besteht weltweit und seit langem ein grosses Forschungsvakuum, das inzwischen die akademische Legitimation der Disziplin in Frage stellt. An der ETH Zürich haben zwei Professoren, ein Naturwissenschaftler und ein Architekt, die Eigeninitiative ergriffen und verfolgen mit zwei sehr unterschiedlichen Forschungsinhalten das Ziel, der Disziplin einen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Fundus zu geben – einerseits in Form einer städtebaulichen Feldforschung, andererseits mit einer Berufsbild-Strategie. Gemeinsam ist den beiden Ansätzen ihre transdisziplinäre Methode.

In vielen Sparten ist heute von Architektur die Rede. Man spricht von einer Architektur der Chips, der Gene, der Medien – nur nicht von einer Architektur der Architektur. Dies ist kein Zufall, auch kein Widerspruch. Denn der Architektur fällt es heute besonders schwer, die Architektur ihrer Disziplin darzulegen – will heissen, ihre fachliche Kompetenz gesellschaftlich und bildungspolitisch zu begründen. Dennoch – oder vielleicht auch deswegen – hat

die Architektur keine existenzielle Krise. Im Gegenteil. Innerhalb einer globalen Kulturproduktion koexistieren – wie kaum je zuvor – Architekturen aller Art.

Ihre Besonderheit ist allerdings nicht in der Menge zu finden, sondern in ihrer Gleichwertigkeit: es gibt weder einen generell nachvollziehbaren noch einen verbindlichen Massstab, der die Unterschiede zwischen den Architekturen qualifizieren würde. Nicht nur Laien – auch

fachlich hoch qualifizierte Urteile klaffen weit auseinander.

Diese Gleichwertigkeit, die zur Gleichgültigkeit wird, ist freilich auch das Resultat eines demokratischen Prozesses, der nicht allein das Politische erfasst, sondern ethische und kulturelle Werte in ihrer Allgemeingültigkeit relativiert hat. Insofern hat die Architektur an Marktwert gewonnen, aber an Verbindlichkeit und akademischer Relevanz verloren. Das heisst, dass Architektur zunehmend dem Kalkül der Lifestyle-Produktion folgt, die über Waren Identitäten herstellt: «ich Prada, du Armani» unterscheidet sich nur mangels namhafter Architekturkonzerne von: «ich minimal, du soft».

Ausdruck und zugleich Ursache der schwindenden akademischen Relevanz ist die Verkümmern der Architekturforschung an fast allen

Hochschulen in Europa. Das Defizit führt dazu, dass die Architektur kein (eigenes) Augenmass finden kann. Ein Defizit, das selbstverschuldet ist und auf den Mangel an Grundlagenforschung verweist, die – gerade in der Architektur – durch ständig veränderte Rahmenbedingungen immer neu geleistet werden müsste. Angesichts flottierender Werte und schnell wechselnder Märkte würde sich Forschung zunächst einmal um den empirischen Nachweis kümmern, welche Architekturen sich im Alltagsleben bewähren. Oder salopp ausgedrückt: Grundlagenforschung ist Qualitätskontrolle.

Architektur existiert gegenwärtig ohne Forschung und stellt sich – dies ist die erste Konsequenz – ins bildungspolitische Abseits. Denn es gibt keinen Grund, eine Disziplin zu fördern, die kein Augenmass für die eigenen Leistungen mitliefert. Die

Der Plüsch muss weg

Am 29. Februar hat das legendäre Café Kranzler am Berliner Ku'damm für rund sieben Monate seine Tore geschlossen. Im Oktober wird es, eingebunden in Helmut Jahns neue Überbauung, in anderer Form wieder auferstehen.

Das aus den Fünfzigerjahren stammende Kranzler-Gebäude mit den breiten Panoramafenstern und der markanten Rotunde auf dem Dach steht unter Denkmalschutz. Helmut Jahn hat es mit dem von ihm entworfenen, im Grundriss L-förmigen

Büro- und Geschäftshaus Kranzler Eck gleichsam in die Zange genommen. Der grössere der beiden neuen Gebäudekörper aus Stahl und Glas ist über 50 m hoch und läuft an der Schmalseite, am Kurfürstendamm, zu einem spitzen Winkel zusammen.



Das legendäre Café Kranzler am Berliner Kurfürstendamm

zweite Konsequenz ist, dass sich seit geraumer Zeit eine andere Art Architekturforschung etabliert, die in weltweit tätigen Beraterkonzernen entwickelt und als Dienstleistung veräussert wird.

Dies ist mithin ein Grund, dass in den meisten europäischen Forschungsgremien die Meinung vorherrscht, die Wohnbauforschung sei eine private Angelegenheit und beschränke sich im Wesentlichen auf die Frage nach dem aktuellen Bedarf an Wohnungen.

Auch an der ETH besteht das Dilemma aus einem Forschungsvakuum, das gefüllt werden müsste, um die Disziplin akademisch zu legitimieren und ihren Status als Hochschulfach zu untermauern.

Einen der seltenen und erwähnenswerten Versuche, diese Vakuen zu füllen, unternahm Peter Baccini (Gastprofessor am Collegium Helve-

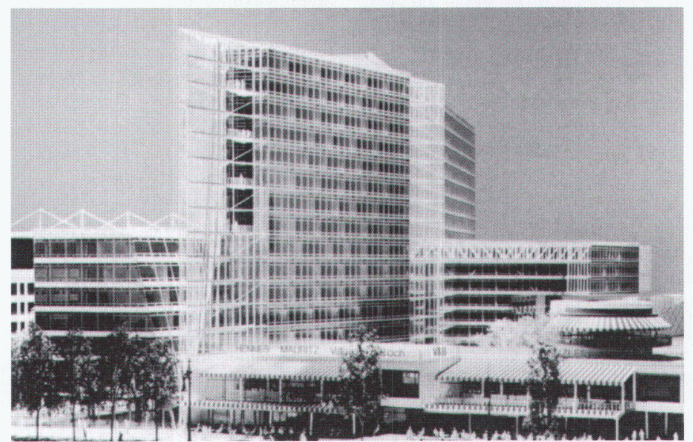
ticum, Publikation in Vorbereitung). Zusammen mit einem interdisziplinären Team erforschte er schweizerische Stadtentwicklungen mit ungewöhnlichen – naturwissenschaftlichen – Methoden, um einen anderen Blick auf schwer erklärbare Prozesse und Phänomene zu werfen. Im Gegensatz zu ähnlichen Experimenten in der amerikanischen Architektur- und Stadtforschung geht es dabei weniger um eine Mystifizierung von Wahrnehmungsfähigkeiten oder um eine Biologisierung von ökonomischen, politischen und soziologischen Zusammenhängen als um eine Annäherung an die Realität mit anderen Mitteln – den Mitteln einer Gegenüberstellung von Fakten, Beweisen, Erkenntnismethoden, Metaphern und Widersprüchen. Ein Experiment, das auch deshalb Lernstoff bietet, weil es viele planerische Standards als Vorurteile entlarvt.

Die unteren Geschosse der Neuüberbauung sind als auf Stützen ruhende Ladenzeile mit Geschäften und Restaurants ausgebildet, darüber befinden sich Büroeinheiten.

Zurzeit ist die Renovation des Altbaus im Gange. Im Erdgeschoss wird künftig ein «Gourmet-Boulevard» die Kunden anlocken, während das Café Kranzler mit dem ersten Stock vorlieb nehmen muss. Den Namen der altherwürdigen Kaffeehaus-Legende haben sich die neuen Besitzer gesichert, die plüschge-

dämpfte Gemütlichkeit jedoch wird dann der Vergangenheit angehören.

Das Café war 1825 vom österreichischen Zuckerbäcker Johann Georg Kranzler Unter den Linden gegründet worden und brannte in einer Bombennacht des Zweiten Weltkrieges vollständig nieder. Die Filiale am Kurfürstendamm besteht seit 1932. Das «Kranzler» vermochte – insbesondere auch den Touristen – bis zuletzt die Atmosphäre eines mondänescheidenen Nachkriegs-Berlin zu vermitteln. c.z.



Büro- und Geschäftshaus Kranzler Eck, Architekten: Murphy/Jahn, Helmut Jahn, Chicago, 1998–1999

Professor Paul Meyer und sein Team widmen sich seit langem einem ganz anderen Forschungsthema. Kürzlich als Buch erschienen, folgt es einem vergleichbaren Interesse, nämlich jenem, eine Sachlage nicht als Aspekt, sondern als Ganzes zu begreifen und darzustellen. Das dargelegte Verständnis vom Bauen steht gewissermassen quer zur aktuellen Spezialisierung von Entwurf und Ausführung. Das Buch fächert die thematische Vielfalt des Bauens und eines Berufsbildes auf, um eine Kompetenz herauszukristallisieren, die allen Spezialisten abgeht: die Kompetenz, Expertenwissen zu relativieren, um ihm innerhalb eines Ganzen und von Zusammenhängen den angemessenen Stellenwert zu geben. Das Berufsbild vom Koordinator wird als Methode und Inhalt gezeichnet und mit viel Detailwissen zu einem Gesamtbild vervollständigt,

das zugleich die Entstehung eines Bauwerkes aus einem zwar komplexen, aber durchschaubaren Puzzle erklärt.

Die umfangreiche Dokumentation von Fakten, Methoden und Prozessen steckt ein mögliches Feld von architektonischer Kompetenz ab, in dem sich ausser den Architekten niemand bewegen kann. Insofern ist zwischen den Zeilen die Aufforderung zu lesen, weniger nach beruflichen Nischen zu suchen, sondern sich in die relevante Bauproduktion einzumischen, um gerade dort zu wirken, wo Baukunst nicht von selbst entsteht. Ernst Hubeli

Paul Meyer-Meierling: Gesamtleitung von Bauten, Ein Lehrbuch der Projektsteuerung, Hochschulverlag an der ETH, 2000, ISBN 3-7281-2707-8

Ausgezeichnet im Kanton Solothurn

Die Auszeichnung ausgewählter Bauten ist ein wichtiges Instrument zur Förderung und Vermittlung qualitativollen zeitgenössischen Architekturschaffens. Der Kanton Solothurn hat zum ersten Mal einen solchen Wettbewerb mit zugehöriger Ausstellung und Publikation durchgeführt.

Mit der Auszeichnung von Bauwerken soll allgemein die Sensibilität für gute Architektur geweckt werden. Ausgezeichnet werden ja nicht nur die jeweiligen Architekten, sondern auch die Bauherren, für die Architektur nicht zwingend Ausdruck einer kulturellen Haltung ist. Durch Publikation und Ausstellung der ausgewählten Bauten werden zudem grössere Kreise auf sie aufmerksam gemacht.

In diesem Sinne hat die vom Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn eingesetzte Fachkommission für bildende Kunst und Architektur das Projekt «Architektur im Kanton Solothurn 1996–1998» angeregt und einen entsprechenden Wettbewerb durchgeführt. Die Jury bestand aus den ArchitektInnen Elisabeth Boesch, Zürich; Ivano Gianola, Mendrisio; und Silvio Ragaz, Bern; der Künstlerin Jill Wäber, Rodersdorf, sowie Christof Schelbert, Olten, Künstler und Dozent u.a. an der Schule für Gestaltung, Basel. Bei den 84 eingereichten Objekten war ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich Umbau, Erweiterungsbau, Sanierung auszumachen – ein Spiegel der angespannten Baukonjunktur. Daneben standen

aber auch viele Einfamilienhäuser zur Debatte.

Elf Bauten erhielten schliesslich eine Auszeichnung: drei Bauten von Architekt Jürg Stäuble, Solothurn, nämlich das SUVA-Haus und die Aufstockung und Sanierung der Siedlung «Obere Hofmatt» in Solothurn sowie die Erweiterung des Schulhauses Pisoni in Zuchwil; die Bushaltestellen Vorstadt und Baseltor, Solothurn, Architekt: Marc Flammer, Stadtbauamt Solothurn; das Niedrigenergiehaus Ingold-Friedrich in Bettlach, Architekten: Miserez – Bill, Solothurn; die Überbauung Schürmatt, Solothurn, Architekt: Markus Duggan, Solothurn; die SBB-Aarebrücke in Olten von TSW, Trachsel, Schibli, Walder+Partner AG, Olten; die Fassadensanierung am Personalhaus des Kantonsspitals Olten von Itten+Brechbühl AG, Bern, und Architektengruppe Olten; die Erweiterung des Musikautomatenmuseums, Seewen, Architekten: Schwob+Sutter, Bubendorf; das Einfamilienhaus Voegtli, Dornach, Architekten: Staehelin, Gisin+Partner AG, Basel, sowie ebenfalls in Dornach das Einfamilienhaus Nadolny von Morger und Degelo, Basel c.z.

Bauen + Rechten

Erkaufter Rechtsmittelverzicht

Das Baugesuch ist eingereicht, die Baubewilligung erteilt. Gebaut wird nicht, da sich der Nachbar gegen das Bauvorhaben wehrt. Der Schaden durch die Bauverzögerung wächst und wächst. Der Bauwillige entschliesst sich, den Nachbarn durch Bezahlung einer Summe zum Rückzug des Rechtsmittels zu bewegen.

Das Bundesgericht hat neulich folgenden Fall entschieden: Der Bauherr hatte dem unzufriedenen Nachbarn 30 000 Franken bezahlt; daraufhin zog dieser seine Beschwerde vereinbarungsgemäss zurück. Später verlangte der Bauherr die Rückzahlung des Betrages mit der Begründung, er habe die Summe aufgrund eines sittenwidrigen und damit nichtigen Vertrages geleistet. Das Bundesgericht aber (anders als zwei Vorinstanzen) schützte die Verabredung einer Vergütung für den Rückzug eines nicht aussichtslosen Rechtsmittels.

Der entgeltliche Verzicht auf ein Rechtsmittel im Bauverfahren muss differenziert nach dem Zweck und den Gründen des Verzichts beurteilt werden.

Weder rechtlich noch sozialetisch spricht etwas dagegen, «eine mit dem Bauvorhaben verbundene Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes» durch ein Entgelt auszugleichen. Nachbarrechtliche Inkonvenienzen dürfen ohne weiteres entschädigt werden. Unzulässig wäre es gemäss Bundesgericht, «wenn mit der entgeltlichen Verzichtsvereinbarung allein der drohende Verzögerungsschaden des Bauherrn vermindert» wird. Das Bundesgericht hält das Interesse an der blossen Verzögerung eines Bauvorhabens nicht für schutzwürdig und damit für keinen Vermögenswert, der entgolten werden kann. Wenn der Einsprecher also keine Verhinderung oder Änderung des Bauvorhabens, sondern höchstens eine Verzögerung erreichen kann und der Bauwillige dem widerspenstigen Nachbarn somit nur eine formelle Rechtsposition abkauft, ist eine derartige Vereinbarung sittenwidrig und nichtig.

Die bezahlte Summe konnte im konkreten Fall deshalb nicht zurückgefordert werden, weil der Bauherr dem Nachbarn freiwillig «das Rechtsmittel abgekauft» hatte. Anders wäre zu entscheiden gewesen, wenn sich der Bauwillige in einer eigentlichen Zwangslage befunden hätte, aus der er sich nur durch die (zwar sittenwidrige) Leistung hätte befreien können.

Architekten, die ihre Kunden beim «Rechtsmittelabkauf» beraten und das Risiko, sittenwidrige Vereinbarungen zu schliessen, reduzieren wollen, tun also gut daran, dem Entgelt stets materielle Punkte, negative Auswirkungen des Bauvorhabens auf das benachbarte Grundstück und nachbarrechtliche Inkonvenienzen gegenüberzustellen.

Thomas Heiniger



Siedlung «Obere Hofmatt», Solothurn, Aufstockung und Sanierung, Architekt: Jürg Stäuble, Solothurn. Foto: Hansruedi Riesen, Solothurn